

Selected Student Paper

No. 25

Der monadische Demokratische Frieden -
Eine Illusion?

von **Daniel Odinius**

Dezember 2008

http://www.ipw.rwth-aachen.de/for_select.html

ISSN 1862-8117

I. Inhaltsverzeichnis	
II. Tabellenverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Die monadische Hypothese zum Demokratischen Frieden	6
2.1 Der Demokratische Frieden in der Ideengeschichte	6
2.2 Der strukturell-institutionelle Erklärungsansatz	8
2.3 Die normativ-kulturelle Argumentation	10
3. Die quantitativ-analytische Überprüfung	11
3.1. Grundsätzliche Fragen der Operationalisierung	12
3.2 Begriffsoperationalisierung von Demokratie und Krieg	13
3.3 Die Kontrollvariablen	16
3.4 Der Doppelbefund und die Gewaltanwendung durch Demokratien	18
3.5 Kritik am dyadischen Demokratischen Frieden	21
4. Gewaltanwendung durch Demokratien	22
4.1 Institutionell-strukturelle Aspekte demokratischer Gewaltanwendung	23
4.2 Normativ-kulturelle Aspekte demokratischer Gewaltanwendung	25
4.3 Die Differenzierung von Demokratien	27
5. Schlussbemerkungen	29
6. Literaturverzeichnis	32
7. Versicherung	35

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Konfliktbeteiligung von Demokratien 1946-2002	20
Tabelle 2:	Kriegsjahre nach Konflikt- und Regierungsform 1946-2002	20

1. Einleitung

“Nun hat die republikanische Verfassung außer der Lauterkeit ihres Ursprungs, aus dem Quel des reinen Rechtsbegriffs entsprungen zu sein, noch die Aussicht in die gewünschte Folge, nämlich den ewigen Frieden [...]“ (Kant 2008: 12)

Immanuel Kant steht mit seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ Pate für die idealistische Schule der Internationalen Beziehungen. In dieser Schrift skizziert er das Instrumentarium, das aus idealistischer Perspektive dazu geeignet ist, Frieden im internationalen System herzustellen. Eines dieser Instrumente ist nach Kant die republikanische Verfassung, die unserem heutigen Verständnis demokratischer Verfasstheit entspricht. Der Glaube an die Annahmen Kants prägen bis in die Gegenwart demokratische Entscheidungsträger (Vgl. Kegley/ Hermann 2002: 17). Anspruch der Internationalen Beziehungen muss es sein, praktische Handlungsempfehlungen zu geben. Deshalb haben sich Forscher daran gemacht, in vielen Studien die Annahmen Kants und seiner Anhänger zu überprüfen. Eine Verifikation der Theorie des Demokratischen Friedens würde Demokratisierung als Friedensstrategie legitimieren. In diesem Fall hätte die Sozialwissenschaft und insbesondere die Internationalen Beziehungen eine Gesetzmäßigkeit vorzuweisen (Vgl. Chojnacki 2006: 14). Entsprechend wird in der Forschung zum Demokratischen Frieden eine empirisch-analytische Vorgehensweise gewählt. Um deren Ergebnisse zu interpretieren, wird zwischen der dyadischen und der monadischen Hypothese des Demokratischen Friedens unterscheiden. Der dyadische Ansatz erklärt die Friedlichkeit von Demokratien durch die Regierungsform des Interaktionspartners. Demnach wird postuliert, dass Demokratien gegen Nicht-Demokratien, aber nicht gegen andere Demokratien Kriege führen. Der monadische Ansatz hingegen unterstellt, dass Demokratien per se friedlicher sind als andere Regierungsformen (Vgl. Müller/ Wolff 2006: 42).

Die Intervention der NATO auf dem Balkan 1998, in Afghanistan 2002 und der Krieg der USA und ihrer Verbündeten im Irak 2003 deuten allerdings an, dass die empirische Bedeutung der monadischen Hypothese und damit auch ihr theoretischer Erklärungswert kritisch zu hinterfragen sind. Diese Arbeit soll zeigen, dass es sich bei der monadischen Hypothese zum Demokratischen Frieden um eine liberale Illusion handelt.

Dabei folgt die Argumentation dem klassischen Muster von These, Antithese und schließlich Synthese. Im ersten Teil wird vor einem ideengeschichtlichen Hintergrund, in dessen Zentrum die Schrift Immanuel Kants „Zum Ewigen Frieden“ steht, die monadische Hypothese entwickelt. In der Forschung hat sich die Kategorisierung von strukturell-institutionellen und kultu-

rell-normativen Faktoren etabliert. Zunächst soll hier die strukturell-institutionelle Begründung aufgezeigt werden, die sich auf institutionelle Besonderheiten demokratischer Verfassungen und Gesellschaften konzentriert. Die kulturell-normative Erklärung als zweite Argumentationslinie stellt die kulturellen Charakteristika demokratischer Gesellschaften und ihrer Entscheidungsträger in den Fokus ihrer Argumentation.

Der Darstellung der monadischen Hypothese wird die quantitativ-empirische Dimension gegenübergestellt. Dazu wird zunächst allgemeinen Fragen der Konzeptionalisierung von Forschungsdesigns nachgegangen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Operationalisierung von Demokratie und Gewalt, die für die spätere Analyse entscheidend ist. Ebenso sollen die wichtigsten Kontrollvariablen in einem weiteren Schritt Beachtung finden. Schließlich wird der monadischen Hypothese der empirische Befund der verschiedenen Studien entgegengehalten werden.

Dieser Befund bietet den Ausgangspunkt der Synthese. Analog zum ersten Teil werden hier strukturell-institutionelle und darauf folgend kulturell-normative Aspekte aufgezeigt, die Gewaltanwendung von Demokratien im internationalen System und den illusorischen Charakter der monadischen Hypothese erklären. Den Abschluss bildet ein konstruktivistischer Ansatz zur Differenzierung von Demokratien und deren Entscheidungsträgern.

Die kontroverse Debatte um den Demokratischen Frieden und seine zwei Hypothesen nahm ihren Anfang in den 1980er Jahren und ist inzwischen ein theoretisch differenziertes Forschungsgebiet geworden (Owen 2004: 605). Entsprechend groß ist die Vielzahl an Veröffentlichungen. 1993 veröffentlichte Bruce Russett mit „Grasping the Democratic Peace - Principles for a Post-Cold War World“ und 2001 im Buch „Triangulating Peace“ zusammen mit John Oneal zwei viel diskutierte Studien zum Beleg eines Demokratischen Friedens, die diese Arbeit an vielen Stellen begleiten werden. Bekanntester Vertreter der monadischen Hypothese ist Rudolph Rummel, der mit seinem Buch „Power-Kills“, die grundsätzliche Friedlichkeit von Demokratien versucht hat, zu belegen. Russetts und Rummels Veröffentlichung bilden in Verbindung mit einem Überblickswerk von Carsten Rauch die Grundlage des ersten Teils dieser Arbeit. Seit Ende der 1990er Jahre haben viele Autoren die These des Demokratischen Friedens, nicht zuletzt durch die Wahl unterschiedlicher empirischer Methodik, differenziert und kritisiert. In der dieser Entwicklung steht die Studie Errol Hendersons „Democracy and War – The End of an Illusion“, die sowohl die monadische als auch die dyadische Hypothese widerlegt. Zusammen mit anderen Studien wird diese die Grundlage des antithetischen Teils sein. Die Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung hat in den letzten Jahren ein Forschungsprojekt zum Demokratischen Frieden durchgeführt, das speziell die Probleme der

monadischen Hypothese analysiert hat. Die Arbeit „Democratic Wars – Looking at the Dark Site of democratic Peace“ von Anna Geis, Harald Müller und Wolfgang Wagner ist Ergebnis dieser Forschungen und wichtiger Bestandteil der Argumentation im dritten Teil dieser Arbeit.

2. Die monadische Hypothese zum Demokratischen Frieden

Der erste Teil soll die theoretische Diskussionsgrundlage dieser Arbeit schaffen. Es werden die wichtigsten Argumente der monadischen Hypothese dargestellt. Dazu soll zunächst die ideengeschichtliche Perspektive mit Immanuel Kant als Pate des Demokratischen Friedens im Vordergrund stehen, bevor dann in der Folge nach strukturell-institutionell und kulturell-normativen Begründungsmustern unterschieden wird.

2.1 Der Demokratische Frieden in der Ideengeschichte

Obwohl Immanuel Kant mit seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ aus dem Jahr 1790 als Pate für die Theorie des Demokratischen Friedens gilt, ist die Idee von der Verfasstheit eines Staates auf sein Verhalten in seinen Außenbeziehungen zu schließen schon älter. Schon Niccolò Machiavelli hielt Republiken für friedlicher als anders verfasste Staaten. Seiner Meinung nach können Republiken auf außenpolitischen Ehrgeiz verzichten und betreiben keinen kriegerischen Expansionismus. Dieser Verzicht resultiert aus einem inneren Konsens, durch den sich Republiken nach Machiavelli auszeichnen. Die Bürger einer Republik teilen die Wertschätzung der Freiheit und die Möglichkeit eines jeden, sich frei zu entfalten. Deshalb verfügen republikanische Staaten theoretisch über eine größere materielle Gleichverteilung, die, wenn die Bedürfnisse aller befriedigt werden, keinen Anreiz für ökonomisch motivierte Expansionspolitik liefert. Gleichzeitig verteidigen alle Bürger ihre Freiheit, sodass Republiken eine hohe Verteidigungsbereitschaft haben, die sie nach Machiavelli unangreifbar macht. Insgesamt sind Republiken wegen ihres Verzichts auf Expansion und dem Fokus auf die eigene Verteidigung folglich friedlicher als andere Staaten. Einzig in Form einer Föderation mehrerer Republiken vergrößert sich deren Einfluss. Die Einbindung in diese Föderation führt, beispielsweise durch die Notwendigkeit von Abstimmung in Gremien, zu weiteren Beschränkungen in der Außenpolitik von Republiken.

Die Idee einer Föderation von Republiken setzte sich bei Montesquieu weiter fort. Für Montesquieu ermöglicht der Staatenbund kleiner Republiken eine erfolgreiche Verteidigung nach

außen, ohne dabei auf die innere freiheitliche Grundordnung der republikanisch verfassten Staaten verzichten zu müssen. Auch in den Überlegungen bei Montesquieu sind Republiken friedlicher als andere Regierungsformen und ein Verbund von Republiken fördert diesen Effekt zusätzlich. Idealerweise besteht diese Föderation aus kleinen Republiken, die weniger Vermögen generieren, das außenpolitischen Ehrgeiz zur Folge haben könnte (Vgl. Czempiel 1986: 117ff).

Immanuel Kants Theorie steht deutlich in der Tradition der Argumente Machiavellis und Montesquieus. In „Zum ewigen Frieden“ nennt Kant drei Definitivartikel, die den erwünschten ewigen Frieden bedingen. Der erste Definitivartikel erläutert die Friedlichkeit von Republiken. Unter Republik versteht Kant einen Staat, dessen Verfassung dem Volk Freiheit und Gleichheit vor dem allgemein verbindlichen Gesetz garantiert (Kant 2008: 10f). Leitende Prinzipien sind Rechtsstaatlichkeit, die Teilung der Staatsgewalt sowie die Repräsentation der Bürger. Damit entspricht Kants Verständnis einer Republik modernen repräsentativen Demokratien. Der Begriff der Demokratie wurde zur Zeit der Niederschrift von Kants Überlegungen noch als despotische Staatsform verstanden, in der die Legislative von der exekutiven Gewalt, die beide durch die Masse des Volkes ausgeübt werden, nicht getrennt sind (Vgl. Kant 2008: 13f). Das entscheidende strukturelle Merkmal für die Friedlichkeit von Republiken ist die Partizipation der Bürger im politischen Entscheidungsprozess. Republiken führen nach Kant keinen Krieg, weil die Bürger über Krieg und Frieden mitentscheiden. Sie werden Krieg, mit Ausnahme von Verteidigungskriegen, unter Annahme eines rationalen Kosten-Nutzen Kalküls ablehnen. Die Bürger sind nicht bereit, die Verwüstungen eines Krieges und dem damit verbundenen ökonomischen Schaden und Wohlfahrtsverlust zu tragen. In Regierungssystemen, in denen „das Oberhaupt nicht Staatsgenosse, sondern Staatseigentümer ist“ (Kant 2008: 13), etwa in einer Monarchie, sind Entscheidungsträger dem Volk nicht verpflichtet. Ihr Besitz nimmt durch Krieg keinen Schaden, weshalb Kriege für diese Oberhäupter „wie eine Art von Lustspiel“ (Kant 2008: 13) sind. In Republiken handeln demnach Entscheidungsträger gemäß einem politischen Kosten-Nutzen Kalkül. Sie müssen in einem repräsentativen System im Falle eines Krieges fürchten, ihre Macht durch die Krieg ablehnenden Bürger entzogen zu bekommen. Dies ist ein Argument für die Friedlichkeit von Demokratien, dem in der Folge noch größere Beachtung zukommt.

Der zweite kantsche Definitivartikel behandelt den Völkerbund als Friedensstrategie. Eine Föderation von Staaten ist dazu geeignet, einen dauerhaften Friedensbund zu errichten und den anarchischen Naturzustand der Staaten zu beenden. Mittelpunkt dieser föderativen Ordnung ist eine Republik, der weitere Staaten in einen Bund folgen und die Friedenszone damit

ausweiten. Dieser Ausweitung liegt der Glaube Kants an die Vernunft und die Lernfähigkeit der Menschen zugrunde, die er auf Staaten projiziert. Unter der Föderation versteht Kant allerdings keinen Weltstaat, der ihm unrealistisch scheint (Vgl. Kant 2008: 16-20).

Der dritte Definitivartikel entwickelt die Idee eines Weltbürgerrechts auf Grundlage der allgemeinen Hospitalität. Auf Grundlage der Freiheit und Gleichheit der Menschen haben diese das Recht, fremden Boden zu betreten ohne dass ihnen, sofern sie friedliche Absichten hegen, feindselig begegnet würde (Vgl. Kant 2008: 21ff).

Aus Kants Überlegungen leiten idealistische Friedenstheoretiker drei Kernelemente als Friedensstrategie ab. Durch Demokratie, internationale Organisationen und Interdependenz der Staaten soll Frieden gestiftet werden. Der erste Definitivartikel ist Grundlage der Theorie des Demokratischen Friedens. Die Begründungsmuster dieses Artikels finden sich sowohl in der strukturell-institutionellen als auch in der kulturell-normativen Erklärung der monadischen Hypothese wieder.

2.2 Der strukturell-institutionelle Erklärungsansatz

Aufbauend auf das Repräsentationsprinzip, das nach Kant konstitutives Merkmal von Republiken ist, geht die strukturell-institutionellen Begründung von einer rationalen Kosten-Nutzen Analyse der Bürger und ihrer Repräsentanten aus. Das primäre Ziel der Repräsentanten ist ihr politischer Machterhalt (Vgl. Bueno de Mesquita et al. 1999: 793). Um diesen zu gewährleisten, müssen sie ihrer sogenannten *winning coalition* einen möglichst hohen Nutzen ermöglichen. Die *winning coalition* ist die Gruppe von Menschen, deren Gunst dazu nötig ist, damit Politiker ihre Macht erhalten. In Demokratien entspricht die *winning coalition* der Mehrheit der Wählerschaft (Vgl. Bueno de Mesquita et al. 2004: 51-55).

Die Responsivität von Entscheidungsträgern gegenüber der Bevölkerung führt dazu, dass demokratische Staaten tendenziell wohlhabender sind als nicht demokratische Staaten. Um wiedergewählt zu werden, versuchen Repräsentanten einem möglichst breiten Teil der Wählerschaft ökonomische und soziale Gewinne zu ermöglichen. Der daraus resultierende Wohlstand sorgt analog zur Theorie Machiavellis zu einer Neigung der Bürger zum Status quo (Vgl. Russett/ Oneal 2001: 56f). Der Argumentation Immanuel Kants folgend lehnen die Bürger aus einer rationalen Kosten-Nutzen Analyse Krieg ab, da dieser ihren Wohlstand und die Unversehrtheit des eigenen Lebens gefährdet. Entsprechend werden sie in demokratischen Staaten, Entscheidungsträgern, die Krieg befürworten, das Vertrauen entziehen. Für die Rep-

räsentanten folgt demnach, dass sie Krieg als außenpolitisches Instrument meiden sollten, um nicht die politischen Kosten einer Abwahl tragen zu müssen (Vgl. Rauch 2005: 31).

In autoritären Regierungssystemen ist die *winning coalition* meist eine kleine Elite, deren Nutzen im Vergleich zur großen *winning coalition* von Demokratien einfacher gemehrt werden kann, beispielsweise durch materielle Zuwendungen. Die Akzeptanz einer kriegerischen Außenpolitik ist damit leichter zu erreichen. Für Repräsentanten in Demokratien ist ein solches Vorgehen angesichts der Größe und der Heterogenität der Wählerschaft nicht möglich. Grundsätzlich lässt sich folglich festzuhalten, dass je größer der Partizipationsgrad eines politischen Systems ist, desto friedlicher ist dieses in seinen Außenbeziehungen.

Ein weiteres Merkmal demokratischer Staaten im Sinne Immanuel Kants ist ihre Rechtsstaatlichkeit. Die Entscheidungsprozesse und Entscheidungsträger demokratischer Staaten sind geltendem Recht, vor allem einer Verfassung verpflichtet. Die darin bestimmten Verfahrensweisen und Grundsätze determinieren die außenpolitischen Entscheidungsprozesse.

Mit der Rechtsstaatlichkeit von Demokratien geht das Prinzip der Gewaltenteilung einher, welche der institutionell-strukturellen Erklärung zufolge den Handlungsspielraum der politischen Entscheidungsträger beschränkt. Durch die Teilung der Befugnisse und die ständige Kontrolle der Institutionen untereinander kann eine Regierung nicht eigenmächtig eine gewaltsame Außenpolitik betreiben. Dieser Effekt wird zusätzlich verstärkt durch eine für demokratische Entscheidungsprozesse charakteristische Langsamkeit, die der Komplexität der Entscheidungsfindung geschuldet ist. Parlamentarische Demokratien wie beispielsweise Deutschland, in denen der Einsatz des Militärs durch das Parlament nicht nur kontrolliert, sondern auch genehmigt werden muss, ergänzen sich das Argument der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung. Für die Abgeordneten des Parlaments gilt die Rationalität des Machterhalts, sodass die Mitglieder des Parlaments die Regierung, um die eigene Abwahl zu vermeiden, von bellizistischer Außenpolitik abhalten. In autoritären Staaten bestehen hingegen annahmegemäß Kontrollmechanismen durch Recht und Institutionen weniger, weshalb die Entscheidung zur Gewaltanwendung durch diesen Staat einer Person oder einer Gruppe obliegt (Vgl. Rauch 2005: 33).

Der Rechtsstaatlichkeit von Demokratien führt schließlich auch zum letzten Argument des institutionell-strukturellen Ansatzes. Die Gewährleistung der persönlichen Freiheit der Bürger ist in der Tradition republikanischer Denker das Kernmerkmal demokratisch verfasster Staaten. Die individuelle Freiheit bedingt Grundrechte der Bürger, wie das Versammlungsrecht oder die Meinungs- und Pressefreiheit. Diese ist Grundlage dafür, dass Demokratien über eine pluralistische öffentliche Sphäre verfügen, in der sich politischer Diskurs frei entfalten kann.

Dieser nimmt neben den institutionellen Beschränkungen der politischen Entscheidungsträger in der Regierung ebenfalls eine Kontrollfunktion wahr. Die Presse- und Meinungsfreiheit ermöglicht die kritische Reflexion des Regierungshandelns, das für den Souverän, den Wähler, durch die öffentliche Debatte transparenter wird. Die Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse ist die Grundlage für das Argument der Responsivität. Die öffentliche Debatte sorgt für die Information der Wähler, auf deren Grundlage sie Regierungshandeln beurteilen und gegebenenfalls in Wahlen sanktionieren können (Vgl. Russett 1993: 40).

Festzuhalten bleibt, dass die institutionell-strukturelle Argumentation der monadischen Hypothese die Responsivität, die Rechtsstaatlichkeit und die damit einhergehende Gewaltenteilung und öffentlich Sphäre als Gründe für die Friedlichkeit von Demokratien in ihrem Außenverhalten sehen. Allerdings interagieren Strukturen und Institutionen in einem politischen System mit den ihm zugrunde liegenden Wertesystemen und Normen, sodass Außenpolitik auch nicht nur durch die Struktur und Verfasstheit eines politischen Systems determiniert wird. Die monadische Hypothese zum Demokratischen Frieden umfasst deshalb auch eine normativ-kulturelle Argumentation.

2.3 Die normativ-kulturelle Argumentation

Wie bereits angedeutet, müssen aufgrund des Zusammenhangs von Normen und Institutionen, die institutionell-strukturell und die normativ-kulturelle Argumentation als komplementär aufgefasst werden (Vgl. Russett/ Oneal 2001: 53). Beide zusammen ergeben der monadischen Hypothese zufolge die generelle Friedlichkeit von demokratischen Systemen.

Grundlage der normativ-kulturellen Argumentation ist die Annahme, dass Staaten die Grundsätze ihrer politischen Kultur externalisieren. Die politische Kultur demokratischer Staaten ist vor allem durch die für Demokratien konstitutive freiheitliche Grundordnung geprägt, die in Form von individuellen Freiheitsrechten den Schutz der eigenen Person gegenüber gewaltsamen Übergriffen und den Schutz von Minderheiten garantiert (Vgl. Russett 1993: 31). Aus der grundsätzlichen Menschenwürde der Individuen folgen die Gleichheit aller und eine gegenseitige Achtung. Die Kultur demokratischer Staaten ist demnach von Toleranz, Respekt und Kompromissen bestimmt (Vgl. Rummel 1997: 150). Politische Konflikte werden gemäß diesen Grundsätzen gewaltfrei kanalisiert mit dem Ziel einer Lösung durch Konsens, der wie die Abwesenheit von Gewalt für politische Entscheidungsprozesse in Demokratien charakteristisch ist (Vgl. Russett 1993: 33). Ausdruck dessen ist zum Beispiel die Existenz oppositioneller Parteien, die gleichberechtigt gegen Regierungsparteien im Wahlkampf antreten kön-

nen. Die genannten Charakteristika demokratischer Kultur sind eng verbunden mit liberalen Grundsätzen, sodass in der Debatte um den Demokratischen Frieden liberal und demokratisch in vielen Fällen synonym verwendet wird. Ob eine solche Entsprechung gerechtfertigt ist, entscheidet die Definition von Demokratie und das Verständnis von Liberalismus, dessen Strömungen vielfältig sind (Vgl. MacMillan 2004: 406ff).

In autoritären politischen Systemen herrscht eine Kultur der Repression und Gewalt. Individuelle Freiheitsrechte finden keine Anwendung, sodass ein pluralistischer Diskurs nicht geduldet wird. Politische Gegner werden unterdrückt und innenpolitische Konflikte häufig gewaltsam ausgetragen (Vgl. Schmidt 2007: 31).

Unter der Annahme der Externalisierung von innenpolitischen Grundsätzen sind autoritäre Staaten auch in ihren Außenbeziehungen wie in der innenpolitischen Auseinandersetzung bereit zur Gewaltanwendung und sind damit potentielle Aggressoren. Demokratische Staaten werden hingegen aufgrund ihrer gewaltlosen auf Freiheit und Toleranz basierenden Konfliktlösung auch internationale Konflikte friedlich durch das Erreichen eines Konsenses lösen (Vgl. Rauch 2005: 38).

Die Darstellung der monadischen Hypothese hat ausgehend von der ideengeschichtlichen Perspektive zwei Begründungslinien für die Friedlichkeit demokratischer Staaten aufgezeigt. Die institutionell-strukturelle Erklärung greift die Strukturmerkmale einer Demokratie auf, die bereits der Definition Immanuel Kants von Republiken entsprechen. Aufgrund der Responsivität der politischen Entscheidungsträger, der Kontrolle dieser im Sinne der Gewaltenteilung und der freien öffentlichen Sphäre führen Demokratien keine Kriege. Der normativ-kulturelle Ansatz argumentiert, dass die friedliche innenpolitische Konfliktlösung aufbauend auf Werten von Freiheit und Toleranz zu einem friedlichen Außenverhalten von Demokratien führt. Beide Argumentationen sind komplementär zu verstehen und ergeben zusammen den monadischen Demokratischen Frieden, den Rudolph Rummel auf die allgemeine Formel bringt: „The more libertarian is state, the less it tends to be involved in violence“ (Rummel 1997: 64).

3. Die quantitativ-analytische Überprüfung

Im zweiten Kapitel werden nun die empirischen Befunde der Forschung zum demokratischen Frieden aufgezeigt, um die Annahme der monadischen Hypothese, dass Demokratien per se friedlicher sind als andere Regierungssysteme, zu überprüfen. Zuvor müssen einige konzeptionelle Fragen der empirischen Forschung zum Demokratischen Frieden betrachtet werden,

um die nachfolgenden Ergebnisse einer entsprechenden Interpretation zuführen zu können. Im ersten Abschnitt werden die grundsätzlichen Fragen von der Wahl des Untersuchungszeitraums und der Ebene aufgezeigt. In der Folge wird zunächst die Begriffsoperationalisierung von Demokratie und Krieg im Vordergrund stehen, bevor dann die zentralen Befunde der Forschung im Mittelpunkt stehen. Abschließend folgt eine kritische Auseinandersetzung.

3.1. Grundsätzliche Fragen der Operationalisierung

Mit der Vielzahl an Studien zum Demokratischen Frieden gehen unterschiedliche methodische Ansätze einher, die zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt haben. Entscheidende Voraussetzung für die Analyse und Interpretation empirischer Befunde ist das Verständnis über den Aufbau des Forschungsdesigns. Zwei Aspekte sollen an dieser Stelle prominent hervorgehoben werden.

Die zeitliche Dimension der Studien spielt eine entscheidende Rolle. Bruce Russett untersucht in seinem Buch „Grasping the Democratic Peace“ das Konfliktverhalten von Demokratien für den Zeitraum von 1946 bis 1986. Er wählt de facto die Zeit des Kalten Krieges, weil hier wesentlich mehr demokratische Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg existierten, sodass die Beobachtungen und damit der Erklärungsgehalt der Studie zunehmen. Die Anzahl demokratischer Staatenpaare hat sich nach 1945 verdreifacht (Vgl. Russett 1993: 72). Ein ähnlicher Zeitraum wird von Henderson gewählt, der die Konfliktbeteiligung demokratischer Staaten von 1946 bis 1992 untersucht (Vgl. Henderson 2002: 59). Andere Autoren beziehen wesentliche größere Zeiträume in ihre Untersuchung mit ein. Rudolph Rummel beispielsweise wählt in seinem Buch „Power Kills“ einen Beobachtungszeitraum von 1900 bis 1987, um die monadische Hypothese zu belegen (Vgl. Rummel 1997: 65). In diesen Zeitraum fallen mit beiden Weltkriegen Einschnitte, die die Struktur und die Entwicklung des internationalen Systems veränderten. Daran schließt sich die Frage an, ob eine Untersuchung über einen längeren Zeitraum, der verschiedene Entwicklungsphasen des internationalen Systems mit einschließt, nicht die Möglichkeit ignoriert, dass der Demokratische Frieden in Abhängigkeit von der Beschaffenheit des internationalen Systems steht. Kritiker des Demokratischen Friedens argumentieren, dass die Beobachtung, dass Demokratien in der Zeit nach 1945 keine Kriege gegeneinander geführt haben, der Allianz geschuldet ist, die die westlichen Demokratien gegen das gemeinsame Feindbild der kommunistischen Staaten bildeten (Vgl. Russett/ Oneal 2001: 60). Außerdem verändern sich im Zeitablauf die ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen von Außenpolitik.

Neben dem zeitlichen Horizont gilt es zu unterscheiden, ob Staatenpaare, sogenannte Dyaden oder individuelle Staaten untersucht werden. Staatenpaare können aus zwei demokratischen, einem demokratischen und einem nicht-demokratischen und zwei nicht-demokratischen Staaten bestehen. Unter Berücksichtigung aller potentiellen Staatenpaare wird für einen Untersuchungszeitraum das Konfliktverhalten jeder Dyade analysiert. Anhand der Konfliktträchtigkeit der Dyaden wird festgestellt, welcher Typ von Staatenpaar die wenigsten gewaltsamen Konflikte aufweist. Diese Vorgehensweise hat den Nachteil, dass sie über das individuelle Konfliktverhalten von Staaten keinen Aufschluss gibt. Es bleibt zum Beispiel unbeachtet, wer Initiator eines Konflikts ist (Vgl. Rotte 1999: 2). Zudem würde das Ergebnis durch Staatenpaare verfälscht, die aufgrund ihrer geographischen Entfernung weder Gründe noch Möglichkeiten für einen gewaltsamen Konflikt besitzen. Deshalb werden diese Dyaden von Russett aus der Untersuchung ausgeschlossen, weshalb noch 22 Prozent aller Dyaden für die Untersuchung relevant sind (Vgl. Russett/ Oneal 2001: 102). Um das individuelle Konfliktverhalten von Staaten beurteilen zu können, sehen die meisten Studien von einer Analyse mit Staatenpaaren ab.

3.2 Begriffsoperationalisierung von Demokratie und Krieg

Den meisten Einfluss auf die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Demokratischen Frieden hat allerdings die zugrunde gelegte Definition von Demokratie und Krieg oder allgemeiner ausgedrückt Gewaltanwendung. Die Operationalisierung dieser beiden Begriffe ist nicht nur für das Verständnis der Befunde, sondern auch für den weiteren Argumentationsverlauf wichtig.

Die Weite der Definition von Demokratie entscheidet darüber, welche Staaten unter diese Kategorie fallen. Diese triviale Feststellung ist für die empirische Analyse wichtig, weil die Weite der Definition die Signifikanz des Demokratischen Friedens determiniert (Vgl. Spiro 1996: 207). Je mehr Staaten der Definition gerecht werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch Konflikte von demokratischen Staaten beobachtet werden. Die empirischen Untersuchungen zum Demokratischen Frieden legen ähnliche Definitionen zugrunde und entsprechen denen gängiger Demokratie-Indizes, die die entsprechenden Daten für Regressionsanalysen bereitstellen. An dieser Stelle soll der von Monty Marshall und Keith Jagers betreute Polity-Index Anwendung finden. Dieser Index versteht Demokratie als einen Staat, dessen Bürger die Möglichkeit der Interessenartikulation durch die Wahl einer alternativen Regierung haben, die Regierung in ihrer Machtausübung beschränkt ist, und der seinen

Bürgern liberale Bürgerrechte im täglichen Leben garantiert. Um möglichst differenzierte Ergebnisse zu erhalten, ergibt sich der Gesamtwert des Index für einen Staat aus zwei Subindizes. Zunächst wird auf einer Skala von 0 bis 10 der Demokratiewert eines Staates ermittelt. Kategorien sind dabei der Grad des Wettbewerbs bei der Rekrutierung von Regierungsämtern, die Zugänglichkeit der Ämter, die Beschränkung der Machtausübung durch die Regierung und schließlich der Grad des Wettbewerbs der politischen Partizipation. Auf eine Variable der Bürgerrechte wird verzichtet. Die Ausprägungen und ihre unterschiedliche Gewichtung dieser Variablen bestimmen den Wert des Staates auf der Demokratieskala, wobei der Wert 10 die größte Ausprägung der demokratischen Variablen angibt. Um auch Mischformen identifizieren zu können, wird jedem Staat ebenso ein Autokratiewert errechnet, der ebenfalls in einer Skala einen Wert von 0 bis 10 annehmen kann. Die Variablen sind weitestgehend identisch, nur ihre Ausprägungen unterscheiden sich von denen des Demokratiewerts. Sie entsprechen der zugrunde gelegten Definition von Autokratie, für die hohe Restriktionen der politischen Partizipation, ein regulierter Rekrutierungsprozess für politische Ämter innerhalb einer Elite und geringe Beschränkungen der Machtausübung durch die Regierung charakterisiert sind (Vgl. Marshall/ Jagers 2007: 12-15). Der endgültige Polity-Wert wird ermittelt, durch die Subtraktion des Autokratiewertes vom Demokratiewert eines Staates. Das Ergebnis ist ein Wert zwischen -10 und 10. Die Staaten, deren Werte im Intervall von -10 bis -6 liegen, werden als Autokratien bezeichnet. Umgekehrt werden die Staaten, deren Wert zwischen 6 und 10 liegt als Demokratien bezeichnet. Die Staaten mit Werten zwischen -6 und 6 bezeichnet der Polity-Index als Anokratien, die eine Mischform aus Demokratie und Autokratie darstellen (Vgl. Henderson 2002: 59). Die Umsetzung der aus dem Polity-Index gewonnenen Daten für die Forschung zum Demokratischen Frieden erfolgt durch eine dichotome Verwendung. Demokratie als dichotome Variable vernachlässigt allerdings mögliche Unterschiede zwischen Demokratien, welche zum Ende dieser Arbeit in die Argumentation Eingang finden werden.

Neben der Operationalisierung von Demokratie muss die zweite zentrale Variable genau definiert werden. Chojnacki versteht Krieg in einer allgemeinen Definition als „extreme type of military violence between at least two politically organised groups“ (Chojnacki 2006: 16). In den meisten Studien zum Demokratischen Frieden werden die Definition und die Daten des Correlates of War Projects (COW), das bereits 1963 entstand, genutzt. Das Projekt hat seither Daten über internationale Konflikte zusammengetragen und empirisch-analytisch aufgearbeitet. Das COW Projekt unterscheidet heute nach einigen Anpassungen drei unterschiedliche Arten von Kriegen.

So genannte *Interstate-Wars* bezeichnen bewaffnete Konflikte zwischen mindestens zwei anerkannten Staaten des internationalen Systems, die mindestens 1000 Todesopfer pro Jahr gefordert haben. Die Zahl der 1000 Todesopfer ist willkürlich festgesetzt, genießt aber weitestgehend Anerkennung in der Forschungsliteratur. Bruce Russett hält diese Zahl für vernünftig, da sie Konflikte, die von lokalen Entscheidungsträgern zu verantworten sind und den Charakter von „Unfällen“ haben, nicht in die Erhebungen mit aufgenommen werden (Vgl. Russett 1993: 12).

Bewaffnete Konflikte zwischen einem anerkannten staatlichen Akteur des internationalen Systems und einem nicht-staatlichen Akteur werden *Extrastate-Wars* genannt. Aufseiten der nicht-staatlichen Akteure wird zwischen von einem Staat abhängigen und von Staaten unabhängigen Akteuren unterschieden.

Intrastate-Wars richten ihren Fokus dem Namen entsprechend auf innerstaatliche Konflikte, die in *Civil Wars* und *Inter-communal Wars* aufgeteilt werden. *Civil Wars* beschreiben den Kampf von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren um die Zentralgewalt eines Staates oder in Sezessionskriegen. *Inter-communal Wars* meinen den Konflikt von nicht-staatlichen Gruppen innerhalb eines Staates, beispielsweise ethnische Konflikte (Vgl. Grebe 2007: 14f).

Die Differenzierung des COW Projekts offenbart, das bei der Analyse vom Zusammenhang zwischen Demokratie und Krieg darauf geachtet werden muss, welche Kategorie von Krieg untersucht wird.

Außer der Unterscheidung der Kriegstypen nach Akteuren ist die Festsetzung der Grenze entscheidend, die bestimmt, welche Härte ein Konflikt haben muss, damit er als Krieg bezeichnet werden kann. Das COW Projekt nennt die Grenze von 1000 Todesopfern pro Jahr des Krieges. Allerdings schließt sich daran die Frage an, ob Gewaltanwendung im internationalen System auf Krieg beschränkt ist (Rotte 1999: 3). Wenn Demokratien grundsätzlich friedlicher sind als andere Staaten, muss dieser Befund für alle Formen der Gewaltanwendung durch Staaten gelten. Bereits Bruce Russett hat 1993 und 2001 auf die sogenannten *Militarized Interstate Disputes (MID)*, die dreißigmal öfter zu beobachten sind als Kriege, bei seiner Analyse zurückgegriffen (Vgl. Russett/ Oneal 2001: 94). Diese Konfliktform stammt ebenfalls aus den COW Erhebungen und wird definiert als Interaktion zwischen Staaten, die die Androhung oder den Gebrauch militärischer Mittel einschließt. Die Verwendung des Militärs muss explizit und durch die Regierung eines Staates angeordnet sein (Vgl. Russett 1993: 73). Diese Konfliktform zugrunde gelegt, werden allerdings wichtige Konfliktkonstellationen, die auch nicht staatliche Akteure einschließen, vernachlässigt. Aus diesem Grund wählt Chojnacki eine Modifizierung der COW Definition. Er verwendet eine Grenze von 100 durch den Konflikt

verursachten Todesopfern in einem Jahr auf der Seite jeder Konfliktpartei. Dies ermöglicht auch Konflikte von geringerer Intensität, mit in die Analyse einzubeziehen. Für die dazu notwendigen Daten, die das COW Projekt aufgrund seiner hohen Grenze von 1000 Todesfällen nicht bereitstellt, greift Chojnacki auf das *Uppsala Conflict Data Programme (UCDP)* zurück. Ein besonderer Fokus der Analyse liegt auf Militärinterventionen (Chojnacki 2006, S. 19). Diese Analyse wird im späteren Verlauf der Arbeit noch von zentraler Bedeutung sein.

3.3 Die Kontrollvariablen

Bevor die wichtigsten Befunde zur Überprüfung der monadischen Hypothese im Vordergrund stehen, müssen die Kontrollvariablen genauer untersucht werden. Krieg ist ein multikausales Phänomen, sodass die Kontrollvariablen der Forschungsdesigns vielfältig sind. Die Wahl der Kontrollvariablen ist nicht zuletzt abhängig von der Theorieschule, der der betreffende Autor nahe steht.

Die prominenteste Variable ist die Geographie, der sowohl in Bezug auf die Distanz zweier Akteure als auch auf die topographischen Voraussetzungen hohe Signifikanz bescheinigt wurde. Analysen haben ergeben, dass die häufigste Ursache für kriegerische Auseinandersetzungen die Nachbarschaft der Konfliktparteien ist. Dieser Tatbestand erschließt sich intuitiv. Die Mehrheit internationaler Konflikte hatte ihren Ursprung in territorialen Streitigkeiten um Hoheitsrechte. Die Wahrscheinlichkeit, dass weit voneinander entfernte Staaten in einen solchen Konflikt um Territorium verwickelt werden, ist geringer als bei aneinander grenzenden Staaten. Distanz mindert die Gründe für Konflikte, da weit entfernte Staaten weniger von gegenseitigem sicherheitspolitischem Interesse sind. Außerdem ist der Einsatz von Militär gegen einen weit entfernten Akteur mit hohen Kosten verbunden, welche die Wahrscheinlichkeit für einen Konflikt herabsetzen. Dies gilt für kleine Staaten, die nicht über die materiellen und finanziellen Ressourcen verfügen, mehr als für Großmächte. Auch die technologische Entwicklung strategischer Waffen und verbesserter Logistik vermindern die Relevanz der geographischen Distanz (Vgl. Russett/ Oneal 2001: 101f).

Eine weitere wichtige Variable ist die Macht von Staaten, die besonders in der realistischen Schule der Internationalen Beziehungen große Beachtung genießt. Dies gilt vor allem für den szientistisch ausgerichteten Neorealismus. Annahmegemäß sind für Staaten, die entsprechendes Potential besitzen, die Kosten für Gewaltanwendung, besonders gegenüber schwächeren Staaten, geringer (Vgl. Rotte 1999: 5). Der Großmachtstatus eines Staates sollte folglich eine größere Bereitschaft zur Gewaltanwendung dieses Staates in sich bergen. Dieser Argumenta-

tion zufolge sind Machtgleichgewichte am besten dazu geeignet, Frieden zu schaffen. Das Machtpotential eines Staates ergibt sich nach dem *Composite Index of National Capability (CINC)* des COW Projekts aus sechs Komponenten. Das bereits gegenwärtig verfügbare militärische Potential eines Staates wird durch die Militärausgaben und den Umfang des Militärpersonals gemessen. Henderson misst die Militarisierung eines Staates anhand des Anteils der Soldaten an der Gesamtbevölkerung (Vgl. Henderson 2002: 60). Diese Vorgehensweise sagt allerdings wenig über die tatsächliche militärische Stärke aus, da sie lediglich den Stellenwert des Militärs in der Gesellschaft widerspiegelt. Allgemein werden bei Berechnungen der personellen Stärke des Militärs technologische Aspekte und die Ausbildung der Soldaten ausgeblendet. Für den Zusammenhang von Militärpersonal und Interventionen ergeben Rottes Analysen sogar eine negative Abhängigkeit. (Vgl. Rotte 1999: 12). Der CINC beinhaltet vier weitere Komponenten, die vor allem zukünftige Potentiale vergleichen sollen. Dazu gehören der Anteil des Staates an der Weltbevölkerung, der Anteil der Stadtbevölkerung an der Gesamtbevölkerung, Energiekonsum und die schwerindustrielle Produktion (Vgl. Russett/ Oneal 2001: 103). Damit erfasst der CINC sowohl militärische, ökonomische als auch demographische Potentiale, die den Großmachtstatus eines Staates begründen. Um die generelle ökonomische Stärke eines Staates zu bestimmen, ist in Ergänzung zum CINC die Messung des Anteils des jeweiligen Staates an der Weltproduktion geeignet (Vgl. Rotte 1999: 7). Sowohl Russetts als Hendersons Studien belegen eine positive Korrelation von Großmachtstaus und Konflikten (Vgl. Russett/ Oneal 2001:102; Henderson 2002: 63).

Eine weitere wichtige Kontrollvariable ist der Wohlstand eines Staates. Die Annahme ist, dass wohlhabende Staaten friedlicher sind als ärmere. Der Grund dafür ist die bereits bei Machiavelli angesprochene Neigung von wohlhabenden Staaten zum Status quo. Damit in Verbindung steht der Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft. Ein geringerer Entwicklungsstand, den Henderson durch das Verhältnis von Energiekonsum zur Gesamtbevölkerung eines Staates misst, ist Grundlage gewaltsamer Außenpolitik. Aus dieser Variablen wird bei Henderson die Kontrollvariable der Rezession abgeleitet. Nimmt der Entwicklungsstand drei Jahre in Folge ab, so befindet sich der Staat in einer Rezession (Vgl. Henderson 2002: 60). Annahme ist hier, dass Staaten in einer Rezession eher zu Gewaltanwendung neigen. Dieser Aspekt wird später im Rahmen des sogenannten *rally-round-the-flag* Effekts diskutiert werden.

Allianzen werden als weitere Kontrollvariable verwendet in der Annahme, dass alliierte Staaten gemeinsame Interessen haben und deshalb keinen Krieg gegeneinander führen. Diese Variable hat historisch ambivalente Ergebnisse hervorgebracht. Im Ersten Weltkrieg kämpfte Italien gegen Österreich-Ungarn trotz des Dreibundes mit dem Deutschen Reich und Öster-

reich-Ungarn (Vgl. Russett/ Oneal 2001: 104). Mathias Dembinski, Andreas Hasenclever und Wolfgang Wagner unterstreichen die Ambivalenz von besonders von demokratischen Allianzen, die durch die Bündelung von militärischen Potentialen das Sicherheitsdilemma verschärfen können (Vgl. Dembinski et al. 2004: 554).

Schließlich seien Transformationsprozesse als Kontrollvariable genannt. Staaten in einer Systemtransformation sind demnach instabiler und werden von Gewalt eher Gebrauch machen als stabile konsultierte Staaten. Aus diesem Grund wird Demokratisierung oftmals als Gefahr für Frieden angesehen (Vgl. Mansfield/ Snyder 1996: 301). Henderson misst Transformation durch die Unterscheide im Polity-Wert von einem zum nächsten Jahr (Vgl. Henderson 2002: 60).

Die Auswahl an Kontrollvariablen sollte weitere Faktoren aufzeigen, die neben der Verfasstheit eines Staates für Krieg oder Frieden verantwortlich sein können. Demokratie kann folglich nicht ausreichende Bedingung für Frieden sein. Die Signifikanz der genannten Faktoren hängt ähnlich wie die Variablen Krieg und Demokratie von der Operationalisierung ab.

3.4 Der Doppelbefund und die Gewaltanwendung durch Demokratien

Den Grundsätzen der Operationalisierung sollen nun die empirischen Befunde an ausgewählten Studien folgen. Der bekannteste Vertreter der monadischen Hypothese zum Demokratischen Frieden ist Rudolph Rummel. In seinen Analysen versucht er zu belegen, dass Demokratien in ihrer Außenpolitik auf Krieg verzichten. Damit bildet Rummel die Ausnahme innerhalb der Forschungen zum Demokratischen Frieden. Bruce Russett und John Oneal stellten in ihrem Buch „Triangulating Peace“ von 2001 fest, dass Demokratien in Staatenpaaren die Konfliktwahrscheinlichkeit dieser Dyade senken. Je höher der weniger demokratische Staat der Dyade auf der Polity-Skala angesiedelt ist (maximal mit einem Wert von +10), desto niedriger die Konfliktwahrscheinlichkeit. Daraus schließen Russett und Oneal, dass unter der Bedingung, dass der demokratischere Staat der Dyade einen unveränderten Polity-Wert aufweist, Demokratien per se friedlicher sind (Vgl. Russett/ Oneal 2001: 110). Demnach liegt die Erhöhung der Konfliktwahrscheinlichkeit nur an der Ausprägung der Demokratie im weniger demokratischen Staat der Dyade. Bei einem Polity-Wert von -10, eine reine Autokratie, ist die Konfliktwahrscheinlichkeit am größten. Diese Analyse erkennt, dass der ausschlaggebende Aspekt nicht die Beschaffenheit des weniger demokratischen Staates, sondern vielmehr die Größe der Differenz zwischen den beiden Staaten der Dyade ist. Auf diesen Punkt wird im dritten Teil der Arbeit noch einzugehen sein.

Oneals und Russetts Analyse aus dem Jahr 2001 entspricht damit nicht der Schlussfolgerung von Bruce Russett in einer Untersuchung von 1993 in „Grasping the Democratic Peace“. Dort stellte er fest, dass es einen separaten Demokratischen Frieden gibt. Seiner Analyse zu MID's von 1946 bis 1986 zufolge führen Demokratien gegeneinander keine Kriege, sondern nur gegen Autokratien (Vgl. Russett 1993: 30). Der Befund eines dyadischen oder separaten Demokratischen Friedens ist in der Forschung trotz unterschiedlichen Aufbaus der Forschungsdesigns anerkannt (Vgl. Schmidt 2007: 17). Der separate Demokratische Frieden ist damit der Beleg für die Nichtigkeit der monadischen Hypothese und ihrer Forderung nach der grundsätzlichen Friedlichkeit von Demokratien.

Jüngere Studien haben sogar ergeben, dass Demokratien genauso oft in internationale Konflikte verwickelt sind wie nicht-demokratische Staaten. Errol Hendersons Analyse, die das individuelle Konfliktverhalten untersuchte, ergab, dass Demokratien grundsätzlich nicht friedlicher sind als Nicht-Demokratien und Konflikte sogar eher initiieren. Für westliche Demokratien sind diese Ergebnisse allerdings schwächer ausgeprägt (Vgl. Henderson 2002: 68).

Der überwiegend anerkannte separate Demokratische Frieden hat dazu geführt, dass besonders das Konfliktverhalten von Demokratien gegenüber Nicht-Demokratien im Fokus steht. Im Vordergrund stehen dabei Konflikte mit niedriger Intensität, wie zum Beispiel Interventionen. Die bereits angesprochene Studie von Chojnacki bestätigt die Berechtigung dieses Interesses. Chojnacki definiert Interventionen als die aktive gewaltsame Intervention durch einen Staat mithilfe des Militärs in einen fortschreitenden Krieg (Vgl. Chojnacki 2006: 18). Die Daten bezüglich der Einordnung der Staaten stammen vom Polity-Index und die Konfliktdaten, wie bereits erwähnt, vom Uppsala Conflict Data Programme (UCDP). Tabelle 1 zeigt die Auflistung der verschiedenen durch das COW Projekt kategorisierten Konfliktarten und die Beteiligung von Demokratien entweder als direkte Konfliktparteien oder durch Interventionen. Demnach waren Demokratien im Zeitraum von 1946 bis 2002 in 50 Konflikte verwickelt. Davon waren sie in 23 Fällen direkte Konfliktpartei und in 27 Fällen intervenierten sie. 25 der 27 Interventionen fanden in substaatlichen Konflikten statt. Alle direkten Beteiligungen fanden in Interstate-Wars mit 13 Beteiligungen oder Extrastate-Wars mit 10 Beteiligungen statt.

Tabelle 1: Konfliktbeteiligung von Demokratien 1946-2002

Kriegstyp	Zahl der Kriege	Beteiligung Demokratien	Interventionen Demokratien
Interstate-Wars	23	13	1
Extrastate-Wars	17	10	1
Intrastate-Wars	108	-	20
Substate-Wars	16	-	5
Gesamt	164	23	27

Quelle. Chojnacki, Sven (2006): Democratic Wars and Military Interventions 1946-2002- The Monadic Level Reconsidered, in: Geis, Anna; Borck, Lothar; Müller, Harald (Hrsg.): Democratic Wars- Looking at the Dark Site of Democratic Peace, Basingstoke, Seite 19.

Um einen Vergleich zu Anokratien und Autokratien herzustellen, zeigt Tabelle 2 die Summe der Kriegsjahre nach Regierungsform und Kriegstypen.

Tabelle 2: Kriegsjahre nach Konflikt- und Regierungsform 1946-2002

Konflikt- und Regierungsform	Kriegsjahre
Interstate-Wars	
Demokratie	23
Anokratie	29
Autokratie	61
Gesamt	113
Extrastate-Wars	
Demokratie	26
Anokratie	30
Autokratie	35
Gesamt	91
Militärinterventionen	
Demokratie	153
Anokratie	142
Autokratie	122
Gesamt	417

Quelle. Chojnacki, Sven (2006): Democratic Wars and Military Interventions 1946-2002- The Monadic Level Reconsidered, in: Geis, Anna; Borck, Lothar; Müller, Harald (Hrsg.): Democratic Wars- Looking at the Dark Site of Democratic Peace, Basingstoke, Seite 20.

Es ist deutlich zu sehen, dass Autokratien mit 61 Kriegsjahren und Anokratien mit 29 mehr an Interstate-Wars beteiligt waren als Demokratien mit 23 Kriegsjahren. Ein ähnliches Bild ergibt sich für Extrastate-Wars, in denen Autokratien 35 Kriegsjahre, Anokratien 30 und Demokratien 26 aufweisen. An Militärinterventionen sind Demokratien mit 153 Kriegsjahren mehr beteiligt als Anokratien mit 142 und Autokratien mit 122 Kriegsjahren. Festzuhalten bleibt, dass Demokratien in Bezug auf Militärinterventionen sogar mehr an Konflikten betei-

ligt sind als Nicht-Demokratien. Dieser Befund macht deutlich, dass Demokratien per se nicht friedlicher sind als andere Regierungsformen. Entscheidend für dieses Ergebnis ist die Mit- einbeziehung von Interventionen als Gewaltform. Zu diesem Ergebnis kommt auch Jeffrey Pickering in einer Studie aus dem Jahre 2002, in der er in Bezug auf Militärinterventionen und ihre Initiation konstatiert: „There is thus little evidence of a monadic democratic peace when looking at the initiation of military interventions.“ (Pickering 2002: 316f).

3.5 Kritik am dyadischen Demokratischen Frieden

Zum Abschluss des empirischen Teils dieser Arbeit soll die Kritik an den Befunden zum Demokratischen Frieden Erwähnung finden. Neben der fortwährenden Auseinandersetzung in der Sozialwissenschaft über das Potential und die Probleme eines quantitativ-empirischen Vorgehens, gibt es konkrete Kritik an den Forschungsergebnissen aus statistischer Perspektive. David Spiro hält auch den dyadischen Demokratischen Frieden für nicht signifikant. Demokratien und Kriege sind Spiro zufolge zwei selten zu beobachtende Phänomene im internationalen System, sodass ein Zusammentreffen beider Phänomene ebenfalls sehr selten vorkommt (Vgl. Spiro 1996: 214ff). Dieser Logik folgend sind Kriege zwischen Demokratien damit noch seltener als Krieg von Demokratien gegen Nicht-Demokratien, sodass die Bestätigung der dyadischen Hypothese der Seltenheit von Demokratien geschuldet ist.

Hinzu kommen einige Ausnahmen von der dyadischen Hypothese in historischer Perspektive, die Zweifel an deren Haltbarkeit wecken. Prominentes Beispiel für eine Ausnahme ist der amerikanische Sezessionskrieg von 1861 bis 1865. Weitere mutmaßliche Kriege zwischen Demokratien waren der amerikanisch-spanische Krieg von 1898, der Krieg zwischen den Philippinen und den USA 1899, der Zweite Weltkrieg und der Sechs-Tage Krieg. In allen Fällen wird von Kritikern angenommen, dass es sich um Konflikte zwischen demokratischen Staaten handelte. Im Zweiten Weltkrieg ist der Kampf des demokratischen Finnlands aufseiten der Achsenmächte Gegenstand der Forschungsdebatte. Finnland habe nur gegen die Sowjetunion gekämpft und die Philippinen seien von den USA nicht als Demokratie wahrgenommen worden, entgegnet Bruce Russett den Kritikern. Bei allen Ausnahmen sei entweder ein Staat nicht demokratisch, wurde als solcher nicht wahrgenommen, oder wie im Falle des amerikanischen Sezessionskrieges besaß die Konföderation keine anerkannte Staatlichkeit (Vgl. Russett 1993: 18). Spiro wirft den Befürwortern des dyadischen Demokratischen Friedens vor, diese Ausnahmen durch Veränderungen im Forschungsdesign auszuklammern. Ein strittiger Punkt dabei ist auch die Frage, ob das Deutsche Reich von 1871 an, ein liberaler Staat war. Aus heuti-

ger Perspektive ist dies sicherlich zu verneinen, allerdings sahen die USA zumindest anfangs Deutschland als Staat ihrer Wertegemeinschaft an, bevor das Kaiserreich später zum Feind wurde. Eine kontinuierliche Einschätzung des Kaiserreichs als liberaler Staat hätte zur Folge, dass der erste Weltkrieg ein Krieg zwischen liberalen Staaten gewesen wäre. An dieser Stelle wird deutlich, dass es nicht nur auf die sozialwissenschaftliche Definition von Demokratie ankommt, sondern auch auf die subjektive Wahrnehmung der beteiligten Staaten, die sich ändern kann und damit die Untersuchung komplexer macht (Vgl. Rauch 2005: 44f).

Der empirische Teil hat gezeigt, dass die Konzeption des Forschungsdesigns die Ergebnisse zum Demokratischen Frieden determiniert. Besonders gilt dies für die Operationalisierung von Gewalt und Demokratie. Außerdem wurde durch die Darstellung der Kontrollvariablen deutlich, dass Demokratien kein ausreichender Grund für Frieden sein können.

Trotz der zuletzt dargestellten Kritik und der unterschiedlichen Forschungsdesigns ist der Doppelbefund zum Demokratischen Frieden überwiegend anerkannt. Der dyadische Demokratische Frieden widerlegt die monadische Hypothese. Demokratien sind besonders in Hinblick auf Gewaltanwendung geringerer Intensität per se nicht friedlicher als andere Staaten.

4. Gewaltanwendung durch Demokratien

Die quantitativ-empirische Forschung hat gezeigt, dass die monadische Hypothese den empirischen Befunden nicht Stand hält. Für die weitere Analyse bedeutet dies, dass die theoretischen Grundannahmen der monadischen Hypothese überprüft werden müssen. Im folgenden Teil soll dies in drei Schritten geschehen. Zunächst werden analog zum ersten Teil, institutionell-strukturelle Aspekte demokratischer Gewaltanwendung im Vordergrund stehen, bevor dann erneut normativ-strukturelle Aspekte analysiert werden. Den Abschluss wird ein differenzierter Analyseansatz bilden.

4.1 Institutionell-strukturelle Aspekte demokratischer Gewaltanwendung

Das erste diskutierte Merkmal von Demokratien im ersten Teil der Arbeit war das Repräsentationsprinzip und die damit einher gehende Responsivität von politischen Entscheidungsträgern und ihrer *winning coalition*, der Mehrheit der Wählerschaft. Auf Grundlage einer Kosten-Nutzen Analyse sollte die Bevölkerung Krieg ablehnen und die Repräsentanten zum Zweck des Machterhalts dieser Ablehnung folgen und Krieg als außenpolitisches Instrument vermeiden. Allerdings kann die Responsivität auch Krieg fördern. Unter der Annahme, dass Repräsentanten die politischen Kosten einer Abwahl umgehen wollen, ist Krieg dazu geeignet, von innenpolitischen Problemen, wie beispielsweise von einer Rezession, abzulenken. Dies wird als der sogenannte *rally-round-the-flag* Effekt bezeichnet, der beschreibt, dass die Popularität eines Politikers in Verbindung mit einem außenpolitischen Konflikt ungeachtet innenpolitischer Schwierigkeiten zunimmt (Vgl. Dasse 2006: 77). Allerdings müssen die Repräsentanten in Demokratien dafür Sorge tragen, dass der Konflikt erfolgreich beendet wird. Eine militärische Niederlage kann den *rally-round-the-flag* Effekt ins Gegenteil umkehren und politische Kosten in Form einer Abwahl hervorrufen. Dies führt zu einer Selektion der Gegner und Konflikte seitens der Demokratien. Der Argumentation der politischen Kosten folgend werden Demokratien schwächere Gegner in Konflikten bevorzugen (Vgl. Chojnacki 2006: 23).

Die rationale Kosten-Nutzen Analyse der Repräsentanten muss folglich nicht zwangsläufig zu dem Ergebnis kommen, dass die politischen Entscheidungsträger Krieg ablehnen. Gleiches gilt für die Kosten-Nutzen Analyse der Bürger. Der empirische Teil hat gezeigt, dass die häufigste Form demokratischer Gewaltanwendung die Intervention ist. Interventionen sind von geringerer Intensität als Kriege und verursachen deshalb weniger materielle Kosten und personelle Verluste. Bürger einer Demokratie werden Interventionen entsprechend ihrer rationalen Abwägung aufgrund der geringeren Kosten eher zustimmen als Kriegen (Vgl. Chojnacki 2006: 27). Dieser Effekt wird zusätzlich verstärkt, wenn die Intervention auf der anderen Seite einen sicherheitspolitischen Nutzen hat, der durch die Bedrohungsperzeption der Bürger bestimmt wird. Diese Bedrohungsperzeption und der empfundene Nutzen von Gewaltanwendung beeinflusst maßgeblich die Selektion von Konflikten und Gegnern durch die Repräsentanten. Die Kosten in der Erwägung werden nicht nur durch die Konfliktform der Intervention, sondern auch durch die sogenannte *Revolution in Military Affairs (RMA)* gesenkt, welche den technologischen und institutionell-organisatorischen Fortschritt, sowie die Veränderung bestehender Doktrinen des Militärs in jüngerer Zeit beschreibt (Vgl. Schmidt 2007: 69). Der

technologische Fortschritt verbessert die Durchschlagskraft der eingesetzten Waffen, senkt gleichzeitig den Personalbedarf und macht Kriegsführung gemäß der Vision eines „sauberen Krieges“ effizienter, sodass Militäreinsätze mit weniger Verlusten verbunden sind und schnellen Erfolg in Aussicht stellen (Vgl. Schörnig 2007: 19f). Durch das Outsourcing an private Sicherheitsunternehmen und eine Professionalisierung der Streitkräfte im Sinne einer Berufsarmee werden die Kosten für Gewaltanwendung aufgrund der Vermeidung ziviler Opfer zusätzlich gesenkt (Vgl. Müller 2004: 500).

Gewaltenteilung ist ähnlich der Responsivität nicht zwangsläufig eine Garantie für grundsätzliche Friedlichkeit von Demokratien. In Krisenzeiten liegt in Demokratien häufig die Entscheidungsgewalt in der Verantwortung einer kleinen Gruppe, die aufgrund unvollständiger Information zu Stereotypen und Ideologien greift. Die mögliche Irrationalität der Entscheidungsträger kann zur Eskalation von Konflikten führen. Christopher Dasse konstatiert für die USA einen Schwerpunkt auf die Exekutive in Fragen der Sicherheitspolitik. Die War Powers Resolution war ursprünglich dazu gedacht, dass der Kongress den Oberbefehlshaber der Streitkräfte, den Präsidenten, bei der Entsendung von Streitkräften durch eine notwendige Konsultation kontrolliert. Häufig haben Präsidenten allerdings den Streitkräfteeinsatz ohne die Autorisierung des Kongresses befohlen. Dieser sah sich später dazu gezwungen, die Einsätze aus Solidarität zu den kämpfenden Soldaten rückwirkend zu autorisieren. Dies widerstrebt dem verfassungsmäßigen Recht des Kongresses, den Krieg zu erklären. In einigen Fällen sind Präsidenten die Kontrolle durch die anderen Gewalten mit Hilfe verdeckter Militärationen umgangen (Vgl. Dasse 2006: 78f). Dabei sei allerdings erwähnt, dass sich hier unterschiedliche Fallstudien, die im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden können, angebracht sind. Das Beispiel der Vereinigten Staaten ist längst nicht die Regel. Dennoch gilt es bei der Untersuchung der außenpolitischen Entscheidungssysteme demokratischer Staaten, auch informelle Mechanismen mit einzubeziehen.

Schließlich sollte die auf die Freiheit von Meinung und Presse basierende kritische Öffentlichkeit der monadischen Hypothese folgend dazu beitragen, dass Krieg als außenpolitisches Mittel vermieden wird. Da die öffentliche Debatte stark in Beziehung zur Responsivität und den rationalen Erwägungen von Regierenden und Regierten steht, wirken sich die Veränderungen dieser Erwägungen auf diese aus. Der öffentliche Diskurs ist lediglich Spiegelbild gesellschaftlicher und politischer Strömungen, sodass er keinen eigenen institutionellen Charakter hat. Wenn sowohl die Kosten-Nutzen Analyse der Bürger als auch die ihrer Repräsentanten außenpolitische Gewaltanwendung nicht genuin ablehnt, kann sich die Funktion des öffentlichen Diskurses umkehren. Politische Entscheidungsträger können im Sinne des *rally-*

round-the-flag Effekts versuchen, die Öffentlichkeit zu manipulieren. Es ist ebenfalls möglich, dass der öffentliche Diskurs der Bürger und Medien einen Konsens zu Gewaltanwendung in Form einer Intervention schafft. Beide Mechanismen lassen aus der Kontrollfunktion der Öffentlichkeit eine Legitimationsfunktion werden. Der öffentliche Diskurs insgesamt und die Frage der Legitimation von Gewaltanwendung im Besonderen sind eng verbunden mit der Kultur einer Gesellschaft und deren Wertesystem (Vgl. Dasse 2006: 80).

4.2 Normativ-kulturelle Aspekte demokratischer Gewaltanwendung

Die Betrachtung von Öffentlichkeit und Legitimation führt folglich zur normativ-kulturellen Analyseebene des Demokratischen Friedens. Die monadische Hypothese argumentiert, dass Demokratien durch die Externalisierung von friedlicher Konfliktlösung, die auf einer freiheitlichen Grundordnung basiert, friedlicher sind als andere Staaten in ihren Außenbeziehungen. Auch diese Theorie muss vor dem Hintergrund der empirischen Belege kritisch betrachtet werden. Der Doppelbefund schließt aus, dass die normativ-kulturellen Grundsätze demokratischer Staaten auf die Außenbeziehungen mit allen Staaten gleichermaßen wirken. Deshalb muss die Analyse der normativ-kulturellen Argumentation einen dyadischen Ansatz verfolgen.

Immanuel Kant ging grundsätzlich davon aus, dass früher oder später alle Staaten der Vernunft folgen, die republikanische Verfassung annehmen und sich der republikanischen Föderation anschließen. Die Föderation, die zu Anfang nur eine vorbildliche Republik umfasst, wächst und mit ihr auch die Friedenszone (Vgl. Kant 2008: 19). Seinem grundsätzlichen optimistischen Menschenbild zufolge sieht Kant diese Entwicklung „selbst für ein Volk von Teufeln“ (Kant 2008: 31). Allerdings benennt Kant zwei Ausnahmen, die eine solche Evolution verhindern. Es handelt sich dabei um einen anarchischen Bürgerkriegszustand und den sogenannten „ungerechten Feind“ (Kant 2008: 7). Harald Müller erkennt deutliche Parallelen von Kants ungerechtem Feind und dem heute besonders in der US-amerikanischen Debatte etablierten Verständnis eines Schurkenstaats. Kernelemente dieses Verständnisses eines Schurkenstaats sind eine diktatorische Verfasstheit und die damit einher gehende Missachtung von Menschenrechten. Trotz des allgemeinen Interventionsverbots bei Kant muss in den genannten Ausnahmefällen der Vernunft mit Gewalt zur Durchsetzung verholpen werden, um die weltweite Entwicklung des ewigen Friedens voranzutreiben.

Damit ist bei Immanuel Kant schon die Ambivalenz zu finden, die liberale Außenpolitik bis heute kennzeichnet. Bereits bei der Darstellung der Kritik zum Demokratischen Frieden wur-

de auf die Bedeutung der Perzeption der Staaten untereinander verwiesen. Wird ein Staat von einer liberalen Demokratie als „ungerechter Feind“ wahrgenommen, der die für liberale Demokratien typische Gewährleistung der Menschenrechte und der darauf aufbauenden freiheitlichen Grundordnung nicht vorzuweisen hat, ist Gewaltanwendung gerechtfertigt, um diesen Staat auf den Pfad der Tugend zurückzuholen. Zugespitzt bedeutet dies, dass Gewalt angewendet wird, um Bedingungen für Frieden zu schaffen (Vgl. Müller 2006: 239ff).

Vor diesem Hintergrund lässt sich der Doppelbefund des Demokratischen Friedens verstehen. Demokratien kämpfen gegen Nicht-Demokratien aufgrund von Missionseifer, der die Verbreitung von Demokratie und Menschenrechten beinhaltet. Gegenüber demokratischen Staaten ist dies nicht nötig, weil diese bereits die kantschen Bedingungen für eine Entwicklung hin zum ewigen Frieden erfüllen. John Owen fasst dies wie folgt zusammen: „Liberalism, however, is more tolerant of its own kind than these systems“ (Owen 1996: 124).

Die im Vergleich zu Nicht-Demokratien hohe Interventionsbeteiligung von demokratischen Staaten hat ihren Ursprung folglich nicht nur in institutionell-strukturellen Kontexten, sondern auch in normativ-kulturellen. Viele der von Demokratien geführten Interventionen werden durch den Schutz und die Verbreitung liberaler Wertvorstellungen legitimiert. Die liberale Öffentlichkeit von Demokratien, die der monadischen Hypothese zufolge, eigentlich zur Vermeidung von Gewaltanwendung beitragen soll, ist gerade für diese Legitimationsmuster sehr empfänglich. Entsprechend finden Interventionen mit humanitärem Hintergrund, wie zum Beispiel dem Schutz der Menschenrechte, Unterstützung in der Bevölkerung demokratischer Staaten (Vgl. Dasse 2006: 84).

Humanitäre Interventionen drängen allerdings die Frage auf, ob und inwiefern der Zweck, Menschenrechte und Freiheit, die Mittel, militärische Interventionen, heiligt. Völkerrechtlich gesehen besteht das in der Charta der Vereinten Nationen festgelegte Gewaltverbot. Zudem sichert Artikel 2, Absatz 4 der VN-Charta allen Staaten ihre Selbstbestimmung zu und verbietet Interventionen, die dieser zuwiderlaufen. Damit verstoßen humanitäre Interventionen gegen kodifiziertes Recht, wenn sie ohne Ermächtigung des Sicherheitsrates und nicht im Rahmen von individueller oder kollektiver Selbstverteidigung durchgeführt werden. Die juristische Debatte hat zur Legitimation eine Güterabwägung von Menschenrechten und staatlicher Souveränität zugunsten von Menschenrechten vorgeschlagen, um den Veränderungen im internationalen System nach Ende des Kalten Krieges gerecht zu werden. Für die Argumentation dieser Arbeit sind weniger die juristischen Diskussionen relevant, als vielmehr die offenbarte Ambivalenz liberaler Demokratien durch Missachtung des Völkerrechts. Dieses Recht basiert auf liberalen Ideen, wie der Nichteinmischung und Selbstbestimmung. Trotzdem ver-

letzen Demokratien dieses Recht, an das sie nicht-demokratische Staaten binden möchten. Einige Forscher argumentieren vor diesem Hintergrund, dass die Demokratien eine Krise des Völkerrechts maßgeblich mit verschuldet haben (Vgl. Brock 2007: 54).

Die nochmalige Analyse institutionell-struktureller und normativ-kultureller Aspekte vor dem Hintergrund des empirischen Doppelbefunds hat gezeigt, dass die theoretische Konsistenz der monadischen Hypothese nicht gegeben ist. Die rationale Kosten-Nutzen Analyse von Bürgern und Repräsentanten kann Gewaltanwendung sogar fördern, wenn man von Interventionen als Konfliktform ausgeht. Die Gewaltenteilung und die Öffentlichkeit als Kontrollinstanzen sind ebenfalls keine Garantie für Friedlichkeit von Demokratien. Diese scheitert an der Ambivalenz ihrer liberalen Wertvorstellungen, die Gewaltanwendung gegenüber Nicht-Demokratien trotz formaljuristischer Bedenken legitimieren. Aus diesen Erkenntnissen heraus identifiziert Doyle Interventionen als typische Gewaltanwendung liberaler Demokratien, wenn er schreibt: „[...] interventionism seems to be the typical failing of the liberal great power [...]“ (Doyle 1996: 43).

4.3 Die Differenzierung von Demokratien

Doyle spricht in dem genannten Zitat von liberalen Demokratien, die Großmächte sind. Dies deutet an, dass es Unterschiede zwischen Demokratien gibt. Im empirischen Teil der Arbeit wurde deutlich, dass die meisten Forschungsdesigns die variable Demokratie durch Demokratieindizes operationalisieren. Der exemplarisch vorgestellte Polity-Index gibt zwar unterschiedliche Demokratiewerte auch innerhalb der Gruppe von Demokratien an, in der quantitativen Nutzung wird Demokratie allerdings überwiegend als dichotome Variable verwendet. Eine mögliche Differenzierung der Demokratien in ihrem Außenverhalten wurde bisher überwiegend vernachlässigt. Vor allem Harald Müller hat in jüngeren Veröffentlichungen auf eine konstruktivistische Forschungsperspektive hingewiesen. Müller untersucht demnach die Unterschiede in den Gesellschaften und den politischen Kulturen, um schließlich eine Klassifizierung innerhalb der demokratischen Staaten vorzunehmen (Vgl. Müller/ Wolff 2006: 66). Auch US-amerikanische Autoren weisen zunehmend darauf hin, dass eine konstruktivistische Methodik für den Demokratischen Frieden angebracht ist (Vgl. Steele 2007: 48; Ish-Shalom 2006: 587ff). Einer solchen Forschungsstrategie ist eine Kritik an der vorwiegend quantitativen Untersuchung der Forschung zum Demokratischen Frieden inhärent, die in den Schlussbemerkungen aufgegriffen werden wird.

Ausgangspunkt für die Argumentation Müllers ist die Ambivalenz liberaler Theorien. Immanuel Kant hat auf Grundlage seines optimistischen Menschenbildes an die Vernunft und die Lernfähigkeit der Menschen geglaubt. Demnach führt eine natürliche Evolution zum ewigen Frieden. Andererseits wurde im vorausgehenden Abschnitt dargelegt, dass die Theorien Kants durchaus auch Gewaltanwendung vorsieht, um die natürliche Evolution offensiv voranzutreiben. Müller leitet daraus unterschiedliche Typen von Demokratien ab (Vgl. Müller 2004: 507). Auf der einen Seite identifiziert er militante Demokratien, die zur Gewaltanwendung neigen, um liberale Prinzipien zu verteidigen und zu verbreiten. Auf der anderen Seite findet er pazifistische Demokratien, die ähnlich wie Kant auf die natürliche Evolution setzen. Zudem gibt es Mischformen zwischen diesen Extremen. Die pazifistischen Demokratien haben der Bezeichnung entsprechend eine hohe Hemmschwelle für die Anwendung von Gewalt. Sie werden Gewalt nur in Form von Interventionen und im Rahmen bedeutender humanitärer Einsätze, etwa bei einem Genozid, anwenden. Anders die militanten Demokratien, die bereit sind, Konflikte hoher Intensität im Vergleich zu Interventionen zu bestreiten und dies auch nicht nur bei humanitären Katastrophen und totalitären Regimen. Ziel der Gewaltanwendung kann durchaus auch ein weicher autoritärer Staat sein. Zum Extrem der militanten Demokratien zählt Müller vor allem die USA, wohingegen er am anderen Ende der Skala die europäischen Staaten wie zum Beispiel Österreich, die den Anspruch einer Zivilmacht erheben, verortet (Vgl. Müller/ Wolff 2006: 64f).

Die Einordnung der Demokratien in dieses Schema entscheidet der konstruktivistischen Methodik entsprechend die politische und strategische Kultur einer Demokratie. Diese ergibt sich aus der historischen Entwicklung des Staates und der in ihm gewachsenen Ideologien. Auch wenn Demokratien auf den ersten Blick eine liberale Weltanschauung teilen, so ist diese doch in sich differenziert. Dies klang bereits im ersten Teil der Arbeit in Hinblick auf die synonyme Verwendung von liberal und demokratisch an. Verschiedene Parteien in Demokratien mit unterschiedlichem Einfluss bestimmen die strategische Kultur, die, insbesondere in Bezug auf die Wahl der Mittel, Grundlage für das Außenverhalten von Staaten ist. Dabei ist es möglich, dass die Gesellschaft durch einen breiten Grundkonsens gekennzeichnet ist, welcher sich in hegemonialen Parteiensystemen äußern kann, oder dass die Gesellschaft differenziert ist und Regierungen durch ständig wechselnde Koalitionen gestellt werden. Diese Fragen bilden das Schema, mit dessen Hilfe der Einfluss von militantem oder pazifistischem Liberalismus erkannt werden kann. Hinzu kommen externe Faktoren. Durch einen Staat dominierte Bündnisse wie die NATO können dazu führen, dass pazifistische Demokratien durch einen Bündnis-

fall dazu gezwungen werden, die militante Außenpolitik des dominierenden Staates zu unterstützen (Vgl. Müller 2004: 11ff).

Auch Errol Henderson rät im Zuge seiner quantitativen Analyse zu einer Untersuchung der jeweiligen Rahmenbedingungen der Staaten. Seine Untersuchung hatte ergeben, dass eine Differenzierung zwischen westlichen Demokratien und anderen Demokratien vorliegt. Westliche Demokratien waren demnach weniger in Konflikte verwickelt als andere demokratische Staaten. Dies führt Henderson vor allem auf die Konfliktbeteiligungen von Israel und Indien zurück, die Ausdruck der Konflikte beider Länder mit ihren Nachbarstaaten sind (Vgl. Henderson 2002: 72). Die Konsequenz dieser Beobachtung ist, dass das Außenverhalten von Staaten aus ihrem individuellen sicherheitspolitischen Umfeld heraus verstanden werden muss. Dazu gehört auch eine Analyse der Bedrohungen und ihrer Perzeption. Diese determiniert die Wahl der außenpolitischen Mittel von Staaten. Beispiel hierfür ist die unterschiedliche Bedrohungswahrnehmung von Terrorismus in den USA und Europa. Die Menschen in den USA fühlen sich durch Terrorismus mehr bedroht als die Europäer, sodass die USA eher bereit sind, entsprechend offensiv gegen Staaten vorzugehen, die den internationalen Terrorismus unterstützen (Vgl. Führenbach 2006: 44-48).

Der konstruktivistische Ansatz sollte zum Ende der Analyse aufzeigen, dass bei der Interpretation der quantitativen Studien zum Demokratischen Frieden eine differenzierte Betrachtung der demokratischen Staaten, die längst keine homogene Gruppe sind, angebracht ist. Demokratische Staaten unterscheiden sich trotz gemeinsamer Wertesysteme und Normen in ihrer strategischen und politischen Kultur.

5. Schlussbemerkungen

Der Demokratische Frieden bietet wie kaum ein anderes Forschungsfeld der Internationalen das Potential zu einer Handlungsempfehlung für die internationale Politik. Wenn Demokratien per se friedlicher sind als andere Regierungsformen, wie es die monadische Hypothese annimmt, wäre dies eine Legitimation für die aktive Verbreitung von Demokratie im Zeichen des weltweiten Friedens (Vgl. Gleditsch et al. 2007: 40). Diese Arbeit hat gezeigt, dass es sich bei der monadischen Hypothese zum Demokratischen Frieden um eine Illusion handelt.

Die Hypothese nimmt basierend auf den Überlegungen Immanuel Kants an, dass das Repräsentationsprinzip und die Gewaltenteilung als strukturelle Merkmale von Demokratien Gewaltanwendung durch diese vermeiden. Entscheidungsträger werden durch eine kriegsaverse

Wählerschaft, andere Institutionen und die Öffentlichkeit kontrolliert. Eine Kosten-Nutzen Analyse der Wähler, die ihren Wohlstand erhalten wollen, und ihrer Repräsentanten, die ihre Macht erhalten wollen, bedingen gegenseitig eine friedliche Konfliktlösung von Demokratien in ihrer Außenpolitik. Dazu trägt die Externalisierung friedlicher innenpolitischer Konfliktlösung, die auf die Freiheit und Gleichheit aller Individuen zurückzuführen ist, komplementär bei.

Die quantitativ-analytische Überprüfung der theoretisch konsistenten monadischen Hypothese macht deutlich, dass die empirische Bestätigung allerdings ausbleibt. Die empirischen Befunde zeigen einen separaten Demokratischen Frieden. Demokratien kämpfen demnach nicht gegeneinander, aber wohl gegen nicht-demokratische Staaten. Dies gilt insbesondere, wenn Konflikte geringerer Intensität, wie beispielsweise militärische Interventionen, untersucht werden. In diesem Bereich sind Demokratien sogar häufiger an Konflikten beteiligt als Nicht-Demokratien.

Die Gründe für die Gewaltanwendung durch Demokratien sind der monadischen Hypothese schon inhärent. Die Kosten-Nutzen Analyse der Repräsentanten kann durch die Nutzung eines *rally-round-the-flag* Effekts außenpolitische Konflikte sogar fördern. Auch die Kosten-Nutzen-Analyse der Bürger fällt vor dem Hintergrund von Interventionen als Typen der Gewaltanwendung anders aus. Durch den geringeren Intensitätsgrad von Interventionen und der diesen Effekt noch verschärfenden *Revolution in Military Affairs* sinken die Kosten für die Bürger soweit, dass die Annahme der Gewaltaversion hinfällig ist. Die fehlende Perfektion demokratischer Gewaltenteilung in der Realität durch informelle Mechanismen führt zu einer geringeren Kontrolle demokratischer Entscheidungsträger als angenommen.

Letztlich scheitert die monadische Hypothese an der Ambivalenz liberaler Normen. Diese sorgen gegenüber nicht-demokratischen Staaten für einen Missionseifer, wenn Demokratien versuchen, Menschenrechte und Demokratie zu verbreiten, um Frieden zu schaffen. Ausdrucksform des demokratischen Missionseifers ist Gewaltanwendung in Form von Interventionen, die formaljuristisch wenn nicht illegal, so doch fragwürdig sind.

Ein Mythos des monadischen Demokratischen Friedens würde diesen Missionseifer weiter verstärken. Auch der Doppelbefund kann, sofern er als sozialwissenschaftliches Gesetz interpretiert wird, zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung werden. Ein solcher Effekt kann nach Meinung einiger Forscher durch den Fokus auf eine quantitativ-empirische Forschung zum Demokratischen Frieden verursacht werden. Die quantitative Forschung suggeriere Gesetzmäßigkeiten, die zu gefährlichen Handlungsanleitungen werden. Vor dem Hintergrund des Irak Krieges 2003 und den US-amerikanischen Begründungen schlagen einige Autoren

deshalb vor, eine differenzierte konstruktivistische Analyseebene mit in die Forschung zum Demokratischen Frieden einzubeziehen (Vgl. Steele 2007: 48; Ish-Shalom 2006: 587ff). Im letzten Teil dieser Arbeit wurde mithilfe dieses Ansatzes deutlich, dass die quantitative Analyse einen solchen Ansatz durchaus brauchen kann, um ihre Ergebnisse interpretieren zu können. Hier wurde gezeigt, dass bei der empirischen Analyse des Demokratischen Friedens die individuelle Beschaffenheit von Demokratien beachtet werden muss. Chojnacki erklärt in diesem Zusammenhang, dass qualitative und quantitative Analysen komplementär zu verstehen sind (Vgl. Chojnacki 2006: 33).

6. Literaturverzeichnis

Brock, Lothar (2007): Universalismus, politische Heterogenität und ungleiche Entwicklung - Internationale Kontexte der Gewaltanwendung von Demokratien gegenüber Nichtdemokratien, in: Geis, Anna; Müller, Harald; Wagner, Wolfgang (Hrsg.): Schattenseiten des demokratischen Friedens. - zur Kritik einer Theorie liberaler Außen- und Sicherheitspolitik, Frankfurt am Main, Seite 45-68.

Bueno de Mesquita, Bruce/ Smith, Alastair/ Siverson, Randolph M. (2004): The Logic of Political Survival, Cambridge.

Bueno de Mesquita, Bruce/ Smith, Alastair/ Siverson, Randolph M. (1999): An institutional explanation of the democratic peace, in: American Political Science Review, 93. Jhg., Heft 4, Seite 791-807.

Chojnacki, Sven (2006): Democratic Wars and Military Interventions 1946-2002- The Monadic Level Reconsidered, in: Geis, Anna; Borck, Lothar; Müller, Harald (Hrsg.): Democratic Wars- Looking at the Dark Site of Democratic Peace, Basingstoke, Seite 13-37.

Czempiel, Ernst-Otto (1986): Friedensstrategien, Paderborn 1986.

Dasse, Christopher (2006): Demeocratic Peace – Democratic War – Three reasons why democracies are war-prone, in: Geis, Anna; Borck, Lothar; Müller, Harald (Hrsg.): Democratic Wars- Looking at the Dark Site of Democratic Peace, Basingstoke, Seite 74-89.

Dembinski, Mathias/ Hasenclever, Andreas/ Wagner, Wolfgang (2004): Towards an Executive Peace – The Ambivalent Effects of Inter-Democratic Institutions on Democracy, Peace and War, in: International Politics, 41. Jhg., Heft 4, Seite 565-581.

Doyle, Michael M. (1996): Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs, in: Brwon, Michael E. (Hrsg.): Debating the Democratic Peace, Cambridge 1996, Seite 3-57.

Führenbach, Gerd (2006): Transatlantic Homeland Security and the Challenge of Diverging Risk Perception, in: Brimmer, Esther (Hrsg.): Transforming Homeland Security – U.S. and European Approaches, Washington D.C., Seite 43-55.

Gleditsch, Nils Peter/ Siljeholm Christiansen, Lene/ Havard, Hegre (2007): Democratic Jihad? Military Intervention and Democracy, Washington D.C..

Grebe, Jan (2007): Kriegsbegriffe in der Kontroverse. Anwendungsprobleme der Kriegssachenforschung – Die „neuen“ Kriege, das Correlates of War Project und Konfliktsimulationsmodell, online im Internet: < http://www.ipw.rwth-aachen.de/for/select/select_19.html> [zugegriffen am 25. Juni 2008].

Henderson, Errol A. (2002): Democracy and War – The End of an Illusion?, Boulder.

Ish-Shalom, Piki (2006): Theory as a Hermeneutical Mechanism – The Democratic Peace Thesis and the Politics of Democratization, in: European Journal of International Relations, 12. Jhg., Heft 4, Seite 565-598.

Kant, Immanuel (2008): Zum ewigen Frieden - Ein philosophischer Entwurf, Stuttgart (Nachdruck Reclam Universal-Bibliothek Bd. 1501).

Kegley, Charles W./ Hermann, Margaret G. (2002): In Pursuit of a Peaceful International System, in: Schraeder, Peter J. (Hrsg.): Exporting Democracy – Rhetoric vs. Reality, Boulder, Seite 15-30.

MacMillan, John (2004): Whose Democracy; Which Peace? Contextualizing the Democratic Peace, in: International Politics, 41. Jhg., Heft 4, Seite 472-493.

Mansfield, Edward D./ Snyder, Jack (1996): Democratization and the Danger of War, in: Brwon, Michael E. (Hrsg.): Debating the Democratic Peace, Cambridge, Seite 301-336.

Marshall, Monty G./ Jagers, Keith (2007): POLITY IV PROJECT – Political Regime Characteristics and Transitions 1800-2006 – Dataset Users´ Manual, online im Internet: <<http://www.systemicpeace.org/inscr/p4manualv2006.pdf>>, [zugegriffen am 27. Juni 2008].

Müller, Harald (2004): The Antinomy of democratic Peace, in: International Politics, 41. Jhg., Heft 4, Seite 494-520.

Müller, Harald (2006): Kants Schurkenstaat – Der “ungerechte Feind” und die Selbstermächtigung zum Kriege, in: Geis, Anna (Hrsg.): Den Krieg überdenken – Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse, Baden-Baden, Seite 229-250.

Müller, Harald/ Wolff, Jonas (2006): Democratic Peace – Many Data, little Explanation?, in: Geis, Anna; Borck, Lothar; Müller, Harald (Hrsg.): Democratic Wars- Looking at the Dark Site of Democratic Peace, Basingstoke, Seite 41-73.

Owen, John M. (2004): Democratic Peace Research – Whence and Whether?, in: International Politics, 41. Jhg., Heft 4, Seite 605-617.

Owen, John M. (1996): How Liberalism Produces Democratic Peace, in: Brwon, Michael E. (Hrsg.): Debating the Democratic Peace, Cambridge, Seite 116-156.

Pickering, Jeffrey (2002): Give me shelter – Reexamining Military Intervention and the Monadic Democratic Peace, in: International Interaction – Empirical and Theoretical Research in International Relations, 28. Jhg., Heft 4, Seite 293-324.

Rauch Carsten (2005): Die Theorie des Demokratischen Friedens – Grenzen und Perspektiven, Frankfurt am Main.

Rotte, Ralph (1999): Democratic Peace and international Use of Force – Doubts about the „Monadic Hypothesis“, München.

Rummel, Rudolph (1997): Power Kills – Democracy as a Method of Nonviolence, New Brunswick.

Russett, Bruce/ Oneal, John (2001): Triangulating Peace – Democracy, Interdependence, and International Organizations, New York.

Russett, Bruce (1993): Grasping the Democratic Peace – Principles for a Post-Cold War World, Princeton.

Schmidt, Andreas (2007): Liberale Theorien des Demokratischen Friedens - Ein Vergleich vor dem Hintergrund der "Revolution in Military Affairs", Marburg.

Schörnig, Niklas (2007): Visionen unblutiger Kriege – Hightech-Antworten zur Umgebung der Opfersensibilitätsfalle, in: Geis, Anna; Müller, Harald; Wagner, Wolfgang (Hrsg.): Schattenseiten des demokratischen Friedens. - zur Kritik einer Theorie liberaler Außen- und Sicherheitspolitik, Frankfurt am Main, Seite 93-122.

Spiro, David E. (1996): The Insignificance of the Liberal Peace, in: Brwon, Michael E. (Hrsg.): Debating the Democratic Peace, Cambridge, Seite 202-238.

Steele, Brent J. (2007): Liberal-idealism – a constructivist critique, in: International Studies Review, 9. Jhg., Heft 1, Seite 23-52.

7. Versicherung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorgelegte Arbeit selbstständig verfasst – und einschließlich beigefügter Abbildungen und Skizzen – keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen, Darstellungen und Hilfsmittel benutzt habe. Dies gilt in gleicher Weise für gedruckte Quellen wie für Quellen aus dem Internet. Ich habe alle Passagen und Sätze der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Stelle ihrer Herkunft (Quelle, Seitenangabe bzw. entsprechende Spezifizierung) deutlich als Entlehnung gekennzeichnet.

Mir ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen gegen diese Erklärung eine Benotung der Arbeit mit der Note „nicht ausreichend“ sowie die Nichterteilung des angestrebten Leistungsnachweises zur Folge haben und dass Verletzungen des Urheberrechts strafrechtlich verfolgt werden.

Datum

Unterschrift